

Jahresbericht 2017

über die Behandlung der in diesem Jahr
abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über
Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	3
Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen.....	3
Übersicht über die 2017 abschließend behandelten Petitionen (Statistik).....	3
Form der Einbringung und Unterstützung	3
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform.....	3
Behandlung im Petitionsausschuss.....	4
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen	5
Thematische Zuordnung.....	6
<i>Zu den einzelnen Petitionen</i>	7
1) Erhalt des Haschahofes.....	7
2) Neustart Nordwest Bahnhof-Gelände im 20. Bezirk.....	8
3) Bauvorhaben betreffend 1110 Wien Csokorgasse - Ecke Simmeringer Hauptstraße.....	10
4) Kein Konsum alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen des Pratersterns	11
5) Rettet das ehemalige Hotel National - kein Abriss der Taborstraße 18!.....	13
6) Sensible Wohnbauentwicklung in der Wiesen (Flächenwidmungsplanentwurf 8150)	15
7) Hochhausprojekt Eislaufverein: Für die Erhaltung des UNESCO-Welterbes und des Stadtbildes von Wien	16
8) Wiener Parkraum-Organisation NEU	18
9) Keine Umkehrung der Einbahn in der Kleinen Neugasse	20
10) Für die Erhaltung des ‚Café-Restaurant Schloss Cobenzl‘ in Grinzing.....	22
11) Für eine Bürgerbefragung zum Parkpickerl in Favoriten.....	24
12) Rettet die Linie 58.....	25
13) Wir wollen eine Entlastung der U6!	26
14) Erhaltung des Volkertmarkts im 2. Bezirk.....	27
<i>Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)</i>	28
15) Zurück ins Leben – Berufsintegrationscenter für Obdachlose	28
<i>Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen</i>	29
16) Verpflichtung aller Verwaltungen an der Teilnahme des E-Government	29
17) Städtische Anti-Drogen Kampagne (im Gemeindebau) gegen den zunehmenden Konsum von Cannabis im öffentlichen Raum.....	30
18) Petition für ein Bürgerrecht auf Gärtnern und die Förderung vielfältiger Formen der Stadtlandwirtschaft	31
19) Erhalt der Gründerzeithäuser und der großzügigen Grünflächen in Wien Währing Gersthof.....	33
20) Öffnung Schlosspark Hetzendorf.....	34
21) Zweite Radverkehrsanlage auf Lassallestraße	35
22) Verbot von salafistischer Koranverteilkaktion ‚LIES‘!	36

Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 29/2014.

Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Der mit 27. Jänner 2016 neu konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2017 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert (GRÜNE) am 1. Februar 2017, am 19. April 2017, am 7. Juni 2017, am 6. September 2017 sowie am 29. November 2017.

Übersicht über die 2017 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2017 abgeschlossenen **15** Petitionen wurden

4 online über die Plattform und

11 in Papier über die MA 62

eingebraucht. In den Vorjahren eingebracht wurden: 2016 17 Petitionen, 2015 12 Petitionen, 2014 35 Petitionen, 2013 49 Petitionen.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es sind sämtliche Petitionen mit beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu

den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter <https://petitionen.wien.at> veröffentlicht.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2017 wurden insgesamt **15** Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren **6** Petitionen im Jahr 2016 sowie **9** Petitionen im Jahr 2017 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug hierbei **3,8 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **6,9 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2017 insgesamt **44 Stellungnahmen** ein. Bei **11** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, den Einbringer bzw. die Einbringerin zur näheren Erläuterung der Petition **einzuladen**. In **9** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber **Empfehlungen** aussprach. Bei **5** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Bei **einer** der im Jahr **2017** eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die **Unzulässigkeit** dieser Petitionen beschloss. Diese Petition wurde ohne Unterstützungserklärungen eingebracht. Um enttäuschenden Aufwand beim Sammeln von Unterstützungen für eine erkennbar unzulässige Petition bei den Einbringerinnen bzw. Einbringern zu vermeiden, wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 65 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt.

Daher konnten hier auch keine Unterstützungen abgegeben werden.

7 weitere Petitionen wurden aufgrund ausreichender Unterstützungserklärungen vom Petitionsausschuss 2017 in Behandlung genommen, wobei die Behandlung im Jahr 2018 fortgesetzt wird.

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr **2017** erreichten **7** Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2017 14 abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:



Abbildung 1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2017¹

¹ Wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen.

Zu den einzelnen Petitionen

1) Erhalt des Haschahofes

Inhalt der Petition:

Der Haschahof wird nicht unter Denkmalschutz gestellt und soll im Zuge der großflächigen Bebauung der angrenzenden Ackerflächen abgerissen werden. Für uns ist der Haschahof absolut schutzwürdig und darf nicht zerstört werden. Wir fordern daher:

1. Erhalt und Renovierung des Haschahofes in Rothneusiedl
2. Prüfung der zukünftigen Nutzung unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung

Datum der Einbringung:

22. März 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01135-2017/0001-GSK; MA 65 - 238138/2016

Ausschusssitzungen:

19. April 2017

7. Juni 2017 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und die Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der Bezirksvorsteherin für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Frau Hermine Mospointer

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou sowie an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien Dr. Michael Ludwig:

„Es möge im Planungsprozess zur künftigen Nutzung des Gebietes des Haschahofes die Einbindung der lokalen Bevölkerung sichergestellt werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 07. Juni 2017 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da derzeit der Abbruch der Baulichkeiten nicht vorgesehen ist. Bezüglich der weiteren Nutzung bzw. Zwischennutzung des Haschahofes liegt zwar noch keine endgültige Entscheidung vor, aber den Stellungnahmen ist klar zu entnehmen, dass im Zuge der künftigen Entwicklung des Projektgebietes im Rahmen der üblichen städtebaulichen Verfahren Partizipationsprozesse für und mit BürgerInnen bzw. AnrainerInnen vorgesehen sind.“

2) Neustart Nordwest Bahnhof-Gelände im 20. Bezirk

Inhalt der Petition:

Um nur ein Beispiel zu nennen: Es gibt sehr viele leerstehende Büroflächen im Bezirk wie auch Wien-weit. Der Fokus soll mehr auf leistbares Wohnen u vor allem Durchlässigkeit des Areals gelegt werden. Die bisherige Trennung in 2 Bezirksteile muss aufgehoben werden. Das städtebauliche Leitbild Nordwestbahnhof wurde zwischen 2006 und 2008 unter heute nicht mehr aktuellen Rahmenbedingungen entwickelt. Daher fordern wir:

1. Eine grundlegende Revision des städtebaulichen Leitbilds, da die Rahmenbedingungen während des Betriebs des Terminals zu bauen, wegfällt und eine freiere Gestaltung des Raums möglich ist
2. Eine laufende Information der EinwohnerInnen des. 2. und 20. Bezirks zum Planungsstand, Einbindung der EinwohnerInnen in die Planung und Mitgestaltung durch regelmäßige Feedbackschleifen
3. Bebauung in der Mitte des Areals und die Verlegung der Grünflächen an den Rand des Geländes, um den AnrainerInnen des Geländes einen direkten Zugang zu den Grünflächen zu ermöglichen
4. Mehrere Sichtachsen durch das Gelände mit geraden Querungsmöglichkeiten in NO - SW - Richtung (parallel zur Achse Wallensteinstraße - Traisengasse) für den nicht-motorisierten Individualverkehr
5. Ein Verkehrskonzept für das Gelände, das folgende Fragestellungen beantwortet: -Welche zusätzlichen Verkehrsbelastungen sind in den an den Nordwestbahnhof angrenzenden Wohngebieten aufgrund des motorisierten Individualverkehrs der BewohnerInnen des Nordwestbahnhofgeländes zu erwarten, wenn keine Querungsmöglichkeiten vorhanden sind? - Können die Verkehrsbelastungen der umgebenden Wohngebiete reduziert werden, wenn auf BewohnerInnen und AnrainerInnen eingeschränkte Querungsmöglichkeiten des Nordwestbahnhofgeländes geschaffen werden? -Welche Auswirkungen sind auf die Verkehrsbelastung der Traisengasse, der Dresdner Straße, der Nordwestbahnstraße und der Wallensteinstraße zu erwarten? -Wie werden Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge gestaltet?
6. Eine Machbarkeitsstudie für eine Straßenbahnverbindung zwischen Handelskai über S-Bahn-Traisengasse, durch das Nordwestbahnhofgelände, Wallensteinstraße zur U4 Friedensbrücke
7. Zwei höhere Schulen am Gelände, Einplanung von Räumen für Ambulanzzentren und Gruppenpraxen für die Gesundheitsversorgung der BewohnerInnen
8. Ein besseres Verhältnis von Bruttogeschosßflächen zu Grundflächen um den Grundkostenanteil an den Wohnungen zu verringern
9. Kleinteiliger strukturierte Bebauung anstelle von Wohnhofblöcken
10. Ein Konzept für die Nachnutzung der Zulaufstrecke und Erhaltung der Kleingartenanlagen
11. Ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung der aufgrund der Bebauung entstehenden durchgängigen Achse Wallensteinstraße-Traisengasse (Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Zonen für den motorisierten Individualverkehr, Einbahnregelungen usw.)

Datum der Einbringung:

16. Juni 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 03679-2016/0001-GSK; MA 65 - 485659/2016

Ausschusssitzungen:

30. November 2016

1. Februar 2017 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

19. April 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- des Bezirksvorstehers für den 20. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Hannes Derfler

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es möge auf die geplante Einrichtung eines Infopoints am Nordwestbahnhofareal hingewirkt werden, um so die laufende Information der Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 01. Februar 2017 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da insbesondere die in der Petition geltend gemachte Forderung nach grundlegender Revision des Leitbildes bereits 2015/2016 umgesetzt wurde und die Einbindung der Bevölkerung von Beginn an gegeben war bzw. auch für die Zukunft sichergestellt wird. Bezüglich aller anderen Forderungen ist den Stellungnahmen klar zu entnehmen, welche bereits umgesetzt sind bzw. warum die Umsetzung einzelner Vorschläge nicht möglich ist.“

3) Bauvorhaben betreffend 1110 Wien Csokorgasse - Ecke Simmeringer Hauptstraße

Inhalt der Petition:

Bauvorhaben betreffend PlanNr. 8143 bei MA 21 in 1110 Wien, Csokorgasse - Ecke Simmeringer Hauptstraße. Ziel der Petition - das geplante Wohnbauprojekt wie alle angrenzenden Siedlungen nur auf BAUKLASSE I und II eingeschränkt bzw. bewilligt wird.

Datum der Einbringung:

30. Juni 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01747-2017/0001-GSK; MA 65 - 536194/2016

Ausschusssitzungen:

7. Juni 2017

6. September 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- des Bezirksvorstehers für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn KR Paul Johann Stadler

Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):

„Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen hat beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da das geplante Bauvorhaben mit Wohnungen, Tiefgaragen und einer Kinderbetreuungsstätte auf Basis des am 1. Juli 2015 beschlossenen und daher rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgt. Dieser sieht eine Bauhöhe von 9-12 m in den zum historisch gewachsenen Siedlungsgebiet nächstliegenden Bereichen vor, mit einem Ansteigen der Höhenentwicklung zur Simmeringer Hauptstraße hin.“

4) Kein Konsum alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen des Pratersterns

Inhalt der Petition:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert, alle ihnen möglichen Veranlassungen zu treffen um den Konsum alkoholischer Getränke auf den öffentlichen Flächen des Pratersterns zur Vermeidung weiterer alkoholbedingter Vergehen und Verbrechen sowie Gewaltexzesse gantztägig zu verbieten

Datum der Einbringung:

22. August 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02672-2016/0001-GSK; MA 65 - 676684/2016

Ausschusssitzungen:

7. September 2016

30. November 2016 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

1. Februar 2017

Stellungnahmen:

- der ehemaligen amtsführenden Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen, Frau Mag.^a Sonja Wehsely
- des amtsführenden Stadtrates für Kultur, Wissenschaft und Sport, Herrn Dr. Andreas Mailath-Pokorny
- des ehemaligen Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herr Karlheinz Hora
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- der Wiener Linien GmbH & Co KG, von Herrn DI Günter Steinbauer
- der LPD Wien, von Frau Hofrätin Mag.^a Schweighofer
- der Wirtschaftskammer Wien, von Frau DI Andrea Faast
- der ÖBB, von Herrn KR Ing. Franz Seiser

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Frauen, Frau Sandra Frauenberger: „Es möge auf abgestimmte ordnungs-, sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen zur sozialverträglichen Steuerung dieses Phänomens hinzuwirken sein.“
- die Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger: „Es mögen die regelmäßigen Jour fixe mit den Organisationen und Unternehmen vor Ort fortgeführt werden und die Gremien der Bezirksvertretung über die Ergebnisse dieser Gespräche auch weiterhin informiert werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 30. November 2016 konnten Sie die noch offenen Fragen klären und gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, eine Empfehlung auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da bereits ausreichend viele bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen bestehen und die Hausordnung der ÖBB-

Infrastruktur AG übermäßigen Alkoholkonsum verbietet sowie jene der Wiener Linien GmbH & Co KG ein generelles Alkoholverbot verankert hat.

Weiters wurden auf Initiative der Bezirksvertretung Leopoldstadt freiwillige Vereinbarungen mit Gewerbetreibenden mit dem Ziel der Reduzierung des Alkoholkonsums an dieser Örtlichkeit besprochen und teilweise auch schon umgesetzt.“

5) Rettet das ehemalige Hotel National - kein Abriss der Taborstraße 18!

Inhalt der Petition:

Der Gemeinderat möge:

1) Die Schutzzone sowie den aktuell gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Haus beibehalten.

2) Den Bürgermeister respektive den Landeshauptmann auffordern/bitten, einen Antrag an das Bundesdenkmalamt zu stellen mit dem Begehren das Haus unter Denkmalschutz zu stellen bzw. eine Unterschutzstellung zu prüfen (gemäß § 26 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz)

3) Mit dem Eigentümer Alternativen zur Erweiterung des Krankenhauses ausarbeiten, damit das Haus Taborstraße 18 nicht abgerissen/entmietet wird.

Ad 1) Häuser, die sich nicht in einer Schutzzone befinden, können vom Eigentümer derzeit ohne Abbruchbewilligung abgerissen werden. "Wenn wir das Haus wegreißen dürfen, bauen wir das Krankenhaus sicher aus", sagt Helmut Kern, Geschäftsführer der "Barmherzigen Brüder"

<http://www.heute.at/news/oesterreich/wien/news/Abriss-wegen-Spitalzubau-Mieter-bangen-um-ihr-Haus;art86827,1348834> Keine Änderung der Flächenwidmung: Derzeit wohnen im Haus über 100 MieterInnen in 60 Wohnungen. Durch einen Ausbau des Krankenhauses im/anstatt des Hauses würden finanzschwache Menschen aus ihrem Grätzl verdrängt und viel leistbarer Wohnraum vernichtet, der in Wien dringend benötigt wird.

Ad 2) Das Haus Taborstraße 18 muss unbedingt unter Denkmalschutz gestellt werden, da Schutzzonen zunehmend umgangen werden, z.B. wurden 2009/2010 in unmittelbarer Nähe die Häuser Große Sperlgasse 14 und Karmelitergasse 3 trotz Schutzzone abgerissen:

http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/545803/Wiener-Karmeliterviertel_Schutzlose-Schutzzone

Die Errichtung als "Grand Hotel National": Das Haus Taborstraße 18 wurde 1847-

1849 von Ludwig Förster und Theophil Hansen als "Grand Hotel National", eines der

bedeutendsten Gebäude der Leopoldstadt in dieser Zeit erbaut, und war ein beliebter Treffpunkt

von Künstlern. Das Hotel hatte 300 Zimmer und - für die damalige Zeit - zahlreiche moderne

Neuerungen: Eine Dampfmaschine sorgte nicht nur für eine zentrale Heizung, Warmwasser und

eine eigene Waschküche, sondern pumpte auch Wasser im Haus hinauf (vor dem Bau der

Hochquellenwasserleitung). Dies ermöglichte den ersten Dachgarten mit Bäumen in Wien,

Springbrunnen in den Etagen und Spülklosetts. Es gab eine "Aufzugsmaschine", eine Eisgrube 3

Meter unter dem Donautiefpegel und Verkaufsflächen zur Straße nach internationalem Vorbild.

Einige architektonische Besonderheiten: Der Grundriss, ein seltener zweihüftiger Trakt, beinhaltet

einen markanten halbrunden und einen rechteckigen Innenhof. Die Fassade hat eine regelmäßig

gegliederte Gestaltung, figuraler Schmuck in den Parapetfeldern, Karyatiden in der Mittelachse. Es

gab zwei Einfahrten, sodass Kutschen von Eingang Taborstraße über Ausgang Schmelzgasse

durchfahren konnten. Die Geschichte des Hauses: 1648-1847 Einkehrghasthof "Goldener Ochs".

1847-1849 Errichtung als damals hochmodernes "Grand Hotel National". 1918-1932 Konvertierung

der Zimmer in Wohnungen aufgrund der damaligen Wohnungsnot. 1938-1945 Requiriert von der

deutschen Schutzpolizei. 1945 ging es in das Eigentum der UdSSR über. 1957 rückgestellt an

Eigentümer Isidor Gutmann, in Folge nach Südamerika vererbt. 2005 von Paul Julian Weindling

geerbt. 2009 vom Konvent der Barmherzigen Brüder als Erweiterungsreserve erworben. (aus

Diplomarbeit "Hotel National in Wien", Ute Petritsch, 2006) Das Haus Taborstraße 18 ist Teil des

historischen Ensemble rund um den Karmeliterplatz:

<https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Karmeliterplatz> Nr. 1: Ehemaliges "Zum goldenen

Hirschen", hier wohnten Johann Strauß Vater und Sohn. Nr. 2: Wohnhaus "Zum Glücksrad",

erbaut 1788-1791, hier wohnte Strauß-Kapellmeister Joseph Drechsler. Nr. 3: Wohnhaus "Zum

Reichsapfel", erbaut 1788. Kl. Sperlgasse 10: Alte Amtshaus, 1824/25 von Matthias Mindl erbaut:

[http://www.baugeschichte.at/Kleine_Sperlgasse_10_\(Wien\)](http://www.baugeschichte.at/Kleine_Sperlgasse_10_(Wien)) Karmeliterkirche "Zum heiligen Josef", 1624 nach italienischem Vorbild erbaut und mehrmals ausgebaut.

Datum der Einbringung:

28. Oktober 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 00334-2017/0001-GSK; MA 65 - 881838/2017

Ausschusssitzungen:

1. Februar 2017

19. April 2017 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- des Bundesdenkmalamts, von Herrn HR Univ. Doz. Dr. Friedrich Dahm
- des Krankenhauses Wien Barmherzige Brüder, von Herrn Mag. Helmut Kern

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 19. April 2017 konnten Sie die noch offenen Fragen klären und so gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss die Behandlung begründet abzuschließen, da:

- 1) der bestehende Ensembleschutz erhalten bleiben soll;
- 2) die Schutzwürdigkeit des Hauses derzeit vom Bundesdenkmalamt geprüft wird und
- 3) der Eigentümer des Hauses bauliche Varianten prüft, bei der die Erweiterung des Krankenhauses unter Wahrung des Ensembleschutzes erfolgen soll.“

6) Sensible Wohnbauentwicklung in der Wiesen (Flächenwidmungsplanentwurf 8150)

Inhalt der Petition:

Ja zu Nutzung der Flächen in Liesing,
aber unter Bedachtnahme auf ein lebenswertes Grätzl!
Deshalb fordern wir mit unserer Unterschrift die Änderung des Flächenwidmungsplanentwurfes 8150 - In der Wiesen-Nord

Datum der Einbringung:

15. November 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 00130-2017/0001-GSK; MA 65 - 931187/2016

Ausschusssitzungen:

- 1. Februar 2017
- 19. April 2017
- 7. Juni 2017 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof
- der Wiener Linien GmbH & Co KG, von Herrn KR DI Günter Steinbauer

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es mögen bei weiteren Neufestsetzungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im Gebiet „In der Wiesen“ auch weiterhin Partizipationsprozesse durchgeführt werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 07. Juni 2017 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da bei der Überarbeitung des Entwurfs zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nach der öffentlichen Auflage wesentliche Anliegen der Petition eingeflossen sind. So wurden die Gebäudehöhen deutlich reduziert und gestaffelt, es kommt zu keiner Reduktion der Stellplatzverpflichtung und auch der Fußweg am östlichen Ende der Romy- Schneider-Gasse wird mit hohem Grünanteil attraktiv gestaltet werden.“

7) Hochhausprojekt Eislaufverein: Für die Erhaltung des UNESCO-Welterbes und des Stadtbildes von Wien

Inhalt der Petition:

Das Areal Wiener Eislaufverein – Hotel InterContinental – Wiener Konzerthaus (Am Heumarkt) befindet sich in der KERNZONE(!) DES UNESCO-WELTKULTURERBES "Historisches Zentrum von Wien". Die Stadt Wien hat sich mit der Verleihung des Welterbetitels 2001 gegenüber der UNESCO vertraglich verpflichtet, dass das Welterbegebiet Ausschlusszonen für Hochhäuser sind. Spätestens seit 2012 ist bekannt, dass die UNESCO sowie ICOMOS ein höheres Gebäude als das Bestandsobjekt Hotel InterContinental im Bereich Eislaufverein entschieden ablehnt. Im Gegenteil, es besteht sogar die UNESCO-Empfehlung bei der Gelegenheit der Sanierung des Areals die Höhe des Hotels InterCont zu reduzieren, da bereits das bestehende Hotel die berühmte Sicht vom Oberen Belvedere stark beeinträchtigt ("strongly disturbs"). Diese Feststellung wurde in allen späteren Beschlüssen der UNESCO weiterhin bekräftigt (zuletzt im Juli 2016 in Istanbul; Decision 40 COM 7B.49, siehe: <http://whc.unesco.org/en/decisions/6714/>). Trotzdem hat die Stadt Wien nach zwei Expertenhearings (März-April 2012) ein kooperatives städtebauliches ExpertInnenverfahren (Juli-November 2012) sowie einen Architekturwettbewerb (August 2013 bis Februar 2014) durchgeführt, die die wiederholte klare Forderung der UNESCO negieren.

Abgesehen vom Für und Wider Status Welterbe bleibt die Tatsache bestehen, dass der BLICK VOM OBEREN BELVEDERE auf das historische Zentrum von Wien SCHON IMMER VON BESONDERER BEDEUTUNG war und ist (Stichwort: "Canaletto-Blick"). Welches Stadtbild, wenn nicht der Blick vom Belvedere auf die Innenstadt sollte eine größere Bedeutung als diese Ansicht aufweisen? Nicht umsonst wurde das barocke Schloss des Prinzen Eugen als Belvedere (italienisch für "Schön-Blick") bezeichnet. Somit ist es eindeutig falsch, wenn in den gleichlautenden offiziellen Antworten der Stadt Wien vom 30.9.2014 auf die drei Petitionen der Vereine Initiative Stadtbildschutz (www.stadtbildschutz.at), Initiative Denkmalschutz (www.initiative-denkmalschutz.at) und der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (www.denkmal-ortsbildpflege.at) - alle eingebracht im März/April 2014 – behauptet wird, dass die Höhe von "rund 70 Meter" dem Standort am Heumarkt "adäquat" im Sinne der Gremien der UNESCO und von ICOMOS wäre (Seite 5). Denn "dieser" Bereich bezog sich bei Wien-Mitte auf eine "Pufferzone" des Welterbes und bei der genannten Hochhausentwicklung im Bereich des Donaukanals auf der Seite der Leopoldstadt auf ein Gebiet, das überhaupt keine Welterbezone ist.

Anlässlich des neu errichteten Gartenbauhochhauses am Parkring Anfang der 1960er Jahre kam es zur ERSTEN GROSSEN WIENER HOCHHAUSDEBATTE DER NACHKRIEGSZEIT. Kurz darauf wurde wenige hundert Meter entfernt das Hotel InterContinental erbaut, und auch damals ging die Debatte weiter. Der Architekturkritiker Friedrich Achleitner – auch heute wieder Kritiker des aktuellen Projekts - 1964 zum Hotel InterCont: "Schon städtebaulich ist der Koloß ein Fremdkörper (...). Allein die Höhe wäre fragwürdig, auch wenn es sich um das empfindsamste bauliche Gebilde handeln würde." Und so wurde nach heftigen Diskussionen zur weitgehenden Erhaltung des bedeutenden Blicks vom Belvedere auf die Innenstadt das HOCHHAUS um etwa 10 Meter REDUZIERT (OHNE DISKUSSION UM DEN WELTERBE-STATUS!). Ob mit oder ohne UNESCO-Status, die Geschichte zeigt, dass seit Jahrhunderten die Blickbeziehung Oberes Belvedere auf die Innere Stadt eine eminente Bedeutung nicht nur für Touristen hat (dies belegen zwei notariell beglaubigte Umfragen der Initiative Stadtbildschutz beim Oberen Belvedere), sondern auch für die gesamte Wiener Bevölkerung besitzt. Die Unterzeichner schließen sich daher vollinhaltlich der Forderung der UNESCO an: Keine Höherwidmung des Bestandsobjekts Hotel

InterCont, im Gegenteil, nach Möglichkeit eine Verringerung im Sinne des Stadtbildes, im Sinne des öffentlichen Interesses.

Datum der Einbringung:

15. Februar 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01200-2017/0001-GSK; MA 65 - 138556/2017

Ausschusssitzungen:

19. April 2017

7. Juni 2017 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es möge der Status des Welterbes für die Innere Stadt im Dialog mit der UNESCO erhalten werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 07. Juni 2017 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da in der Debatte, die dem Beschluss des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes am 1. Juni 2017 vorangegangen ist, alle in der Petition angeführten Punkte wie Stadtbild, Blickbeziehungen und Höhenentwicklung ausführlich besprochen worden sind. Auch der Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung am 10.5.2017 kam zum Schluss, dass alle relevanten Argumente umfänglich besprochen wurden und die MandatarInnen daher alle notwendigen Informationen für Ihre Entscheidung zur Verfügung hatten.“

8) Wiener Parkraum-Organisation NEU

Inhalt der Petition:

Begründung: Die Menschen unserer Stadt haben unterschiedliche Anforderungen an Mobilität. Öffentliche Verkehrsmittel können in manchen Gegenden der Stadt nicht ausreichend und komfortabel zur Verfügung stehen. Der Individual und Wirtschaftsverkehr, insbesondere mit zweispurigen Kfz, wird auch weiterhin einen bedeutsamen Anteil am Verkehrsmix haben. Die dafür notwendigen Parkplätze sind aber in vielen Teilen der Stadt rar geworden. Die bisherige PRB (Parkraumbewirtschaftung) stellt auf die StVO (Straßenverkehrsordnung) und Gebote und Verbote mit Strafen ab und erfüllt die Anforderungen höchst unzureichend. Dazu gehört insbesondere die verwirrende und teils willkürliche Art der Verordnung, sowie die zunehmende Ausdehnung von Anrainerzonen. Eine neue Parkraumorganisation, ohne Einschränkung von Parkplätzen, soll auf einer gestaffelten Wiener Tarifverordnung beruhen. Daneben müssen weiterhin Kurzparkzonen lt. StVO dort eingerichtet sein, wo eine vermehrte Umschlagshäufigkeit von Parkplätzen erforderlich ist (Örtlichkeiten und Einrichtungen mit erhöhtem Personen und Wirtschaftsverkehr, etc.).

Zu den Kriterien:

- **Umfassend:** Alle Betreiber von Kfz, die in Wien öffentlichen Raum für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen benutzen, sollen dafür je nach Standort und Verfügbarkeit von Parkplätzen einen unterschiedlichen Tarif entrichten, mit Ausnahme von Gebieten wo es aus sachlichen Kriterien nicht sinnvoll ist.
- **Bedarfsgerecht:** Die Tarife sollen, je nach Bedarf und Rechten der Kfz Betreiber an den unterschiedlichen Standorten, gestaffelt und automationsunterstützt abgerechnet werden. Für Ausnahmefälle, das sind solche die nicht elektronisch abgerechnet werden können, sind Parktickets auf Tages, bzw. Wochen und Monatsbasis auszugeben. Für Pendler von außerhalb Wiens soll ein leistbares Umsteigen zwischen öffentlichem und Individualverkehr eingeführt werden.
- **Angemessen:** Die Entscheidungsfreiheit der Verkehrsmittelwahl muss gewährleistet bleiben. Dafür ist auch die Tarifierung von öffentlichen und privaten Parkplätzen ein Kriterium, die vor allem der unterschiedliche Bedarf von Anrainern, Einwohnern, Park&RideAnwendern, Pendlern, Besuchern und Wirtschaftsverkehr berücksichtigen muss. Dazu gehört auch, die Einnahmen aus der PRO (Parkraumorganisation) vorwiegend zur Förderung von öffentlichen und privaten Parkplätzen und Garagen, sowie moderner und stadtgerechter Individualverkehrsmittel (eAutos, City Cars, Carsharing etc.) heranzuziehen.
- **Zukunftsoffen:** Um auf örtliche sowie zeitbezogen auftretende Hotspots, aber auch auf das Aufkommen von neuen oder anderen Arten von öffentlichen bzw. privaten Verkehrsmittel, besser reagieren zu können, soll eine, auf dem aktuellstem Stand z.B. GIS (Geographisches Informations System) beruhende, digitale Applikation zur Verkehrs und Parkplatzlenkung und automationsunterstützter Gebührenabrechnung eingerichtet werden. Bei geschlechtsbezogenen Ausdrücken ist sowohl die männliche wie die weibliche Form gemeint

Datum der Einbringung:

1. März 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01748-2017/0001-GSK; MA 65 – 180189/2017

Ausschusssitzungen:

7. Juni 2017

6. September 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der eingelangten Stellungnahme und hat daher in der Sitzung am 7. September 2017 beschlossen, die Behandlung begründet abzuschließen, da das derzeitige System der Parkraumbewirtschaftung mit gebührenpflichtigen flächendeckenden Kurzparkzonen sowie mit möglichen Ausnahmegenehmigungen und AnwohnerInnenzonen, die im Bedarfsfall noch zusätzlich verordnet werden können, nachweislich wirkt. Die durchschnittliche Abstelldauer ist gesunken und der Parkplatzsuchverkehr ist zurückgegangen. Eine Änderung des Systems ist daher derzeit nicht angedacht. Dies insbesondere auch, weil die WienerInnen sich im Rahmen einer Volksbefragung im Jahre 2013 dafür ausgesprochen haben, dass die Entscheidung über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung den jeweiligen Bezirken vorbehalten sein soll.“

9) Keine Umkehrung der Einbahn in der Kleinen Neugasse

Inhalt der Petition:

Mit meiner Unterschrift spreche ich mich gegen die Umkehrung der Einbahn in der Kleinen Neugasse, 1040 und 1050 Wien aus, und fordere den sofortigen Stopp der Umsetzung. Durch die geplante Verkehrsorganisation im Abschnitt Margaretenstraße-Schäffergasse kommt es zu einer Verlagerung des Fahrzeugverkehrs in umliegende Gassen und in weiterer Folge zu einer zusätzlichen Verkehrs- und Umweltbelastung für alle AnrainerInnen. Ich fordere die zuständigen Stellen der Stadt Wien auf, alternative Möglichkeiten zur Verhütung weiterer Unfälle an der Kreuzung Margaretenstraße-Kleine Neugasse zu prüfen und eine mit den AnrainerInnen abgestimmte Variante so umzusetzen, dass alle VerkehrsteilnehmerInnen (FußgängerInnen, RadfahrerInnen, Moped- und RollerfahrerInnen sowie AutofahrerInnen) geschützt werden.

Datum der Einbringung:

07. März 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01168-2017/0001-GSK; MA 65 - 201453/2017

Ausschusssitzungen:

19. April 2017

7. Juni 2017 (Petitionswerberin hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der Bezirksvorstehung für den 4. Wiener Gemeindebezirk
- der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Susanne Schaefer-Wiery

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou sowie den Bezirksvorsteher des 4. Wiener Gemeindebezirks, Herrn Leopold Plasch sowie die Bezirksvorsteherin des 5. Wiener Gemeindebezirks, Frau Mag.^a Susanne Schaefer-Wiery: „Es mögen, so wie vereinbart, im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen der bestehenden Verkehrsorganisation, die eingegangenen Erfahrungen und Beschwerden der unmittelbaren AnrainerInnen entsprechend berücksichtigt werden.“

Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 07. Juni 2017 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den eingelangten Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass – wie in der Petition gefordert – bereits alternative Möglichkeiten geprüft und im Ermittlungsverfahren unter Einbindung der Bezirksvorstehungen der Bezirke 4 und 5 auch die Interessen von AnwohnerInnen gewahrt wurden. Überdies werden im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs

regelmäßig bestehende Verkehrsorganisationen überprüft, was sicherstellt, dass weitere notwendige Maßnahmen nicht ausgeschlossen sind.“

10) Für die Erhaltung des ‚Café-Restaurant Schloss Cobenzl‘ in Grinzing

Inhalt der Petition:

Das Gebäude des Café-Restaurants „Schloss“ Cobenzl am Reisenberg wurde am 14.3.2017 zwangsgeräumt (Am Cobenzl 94, 1190 Wien; das Schloss Cobenzl selbst befand sich etwa 500 Meter nördlich und wurde 1966 abgerissen). Im Jahr 2012 hat die Stadt Wien einen „Eigenbedarf“ angemeldet, in Folge den Pächter Olaf Auer gekündigt und im Dezember 2016 endgültig vor Gericht gewonnen, sodass die Stadt Wien am 31.1.2017 ein Ausschreibungsverfahren „Schloss Restaurant Cobenzl Neu“ gestartet hat (PächterInfindungsverfahren gekoppelt mit einem „qualitätssicherndem Architekturverfahren“). Nachdem in den Ausschreibungsunterlagen kein Erhaltungsgebot formuliert wurde, muss befürchtet werden, dass das 1910 errichtete, historisch wertvolle Gebäude abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird. Stadträtin Ulli Sima hat am Tag des Beginns der Ausschreibung Entsprechendes auch in den Medien verkündet („Auch Abriss ist möglich“). Mit dieser Petition wird die Erhaltung und Restaurierung dieses wichtigen Ausflugslokals gefordert. Das unter der Leitung des Baurats Josef Pürzl vom Wiener Stadtbauamt erbaute Gebäude (Planverfasser: Architekt und Stadtbaumeister Rudolf Beck) ist ein wichtiges Beispiel des secessionistisch beeinflussten barockisierenden Heimatstils (den auch Bauten wie das 1903-1906 von Friedrich Ohmann gebaute Wienflussportal beim Stadtpark vertreten). Die Forderung auf der Facebook-Seite 'Rettet den Cobenzl' „gegen Abriss und Zerstörung des Café Cobenzl und Schloss“ wird derzeit von 1.577 Facebook-Usern ebenso befürwortet (www.facebook.com/cobenzl; Stand: 31.3.2017). Nach sechsjährigem Leerstand, Schäden durch einen Brand am 21. Juli 1980 und Renovierung durch Olaf Auer wird in der breiten Öffentlichkeit immer wieder behauptet, dass der Wiederaufbau großteils einen Neubau darstelle. Durch die veränderten Fenster- und Türöffnungen (vermutlich von 1960; in der Zeit als das Ausflugslokal auch als „Hübners Meierei Cobenzl“ bekannt war) und den neu ergänzten Dekor an der Schauseite könnte man auch an einen solchen vereinfachten Wiederaufbau glauben. Nach Studium zeigt sich jedoch: Der gesamte Hauptraum samt originalem Gewölbe in „moderner“ Eisenbeton-Bauweise hat sich über den im Inneren eingezogenen, neu errichteten Räumen erhalten, genauso wie auch die originalen Fenster an der Hinterfront des Gebäudes sowie der Dachstuhl. Daher wird die Forderung erhoben, die Stadt Wien möge eine **Schutzzone** (gemäß § 7 Bauordnung für Wien) für das Areal bzw. Ensemble Am Cobenzl ausweisen und eine weitgehende **bauliche Rückführung des Gebäudes in den Originalzustand von 1910 anstreben**. (Die Schutzzone soll den nordwestlich anschließenden Meierhof aus 1887, das „Weingut Cobenzl“, die Bedienstetenwohnhäuser in Heimatstilformen aus 1910 und den Pfeiler-Torbau vom Ende des 18. Jh. aus der Zeit des Grafen Cobenzl beim Zugang Landgut Cobenzl umfassen.) Dies möge die Stadt Wien auch klar artikulieren und einfordern. Das aktuell laufende „qualitätssichernde Architekturverfahren“ lässt auch deswegen einen Abriss befürchten, da die Stadt Wien respektive Stadträtin Ulli Sima quasi zeitgleich mit der Einladung zur Teilnahme am Pächterfindungsverfahren (Kalenderwoche 11) dem Gebäude – ohne angeschlossenem Ergebnis einer bautechnischen Überprüfung – eine „Einsturzgefährdung“ attestiert hätte (vgl. Medienberichte vom 17./18. März 2017). Eine solche Einsturzgefahr mag vielleicht für Teile der 1960 und 1981 errichteten Erweiterungsbauten (z.B. der Terrasse oder des Hallenbades) zutreffen, wird für den Großteil der Baulichkeiten aus 1910 seitens der Unterzeichner sowie des Vereins Initiative Denkmalschutz (www.initiative-denkmalschutz.at), des Vereins Kultur und Natur Grinzing (www.grinzing.or.at), des Komitees Weltkulturerbe für Grinzing (www.weltkulturerbe-grinzing.at), des Döblinger Heimat-Kreises (www.doebbling.com) und des Journalisten Michael Hierner (www.hierner.info) jedoch in Zweifel gezogen, sodass auch hier Transparenz und Nachprüfbarkeit eingefordert wird.

Datum der Einbringung:

10. April 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02775-2017/0001-GSK; MA 65 - 308573

Ausschusssitzungen:

6. September 2017

29. November 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und die Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin Umwelt und die Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:
„Es möge im Rahmen des nun geplanten weiterführenden Architektenwettbewerbs mit fachkundiger Jury sorgsam auf den Bestand geachtet werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat daher in der Sitzung am 29. November 2017 beschlossen, eine Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Umwelt, Frau Mag.^a Ulli Sima, auszusprechen, im Rahmen des nun geplanten weiterführenden Architektenwettbewerbes mit fachkundiger Jury sorgsam auf den Bestand zu achten.

Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da geplant ist, funktionsfähige und bautechnisch wirtschaftlich zu sanierende Bestandteile des Cafe-Restaurants Cobenzl zu erhalten. Eine Unterschutzstellung auch nur von Teilen dieses Gebäudekomplexes ist entsprechend der Bewertung des Bundesdenkmalamtes nicht gerechtfertigt. Auch eine Eignung als Schutzzone ist wegen der extremen Unterschiedlichkeit der Baustile und auch der Gebädefunktionen, sowie der getätigten Zu- und Umbauten, welche die jeweiligen Objekte weit von Original entfernten, zu verneinen.“

11) Für eine Bürgerbefragung zum Parkpickerl in Favoriten

Inhalt der Petition:

Die Unterzeichner der Petition sprechen sich für eine Befragung zu unterschiedlichen Modellen der Regelung des Parkraums in Favoriten aus und gegen das Drüberfahren von Seiten der Bezirksvorstehung gegenüber der Bezirksbevölkerung und den im 10. Bezirk ansässigen Unternehmen. Wie bereits in anderen Wiener Bezirken soll auch in Favoriten eine Befragung mit Möglichkeit der Ablehnung des Parkpickerls in der geplanten Form durchgeführt werden. Die Unterzeichner lehnen eine Bevormundung seitens der politischen Verantwortungsträger ab.

Datum der Einbringung:

11. April 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01745-2017/0001-GSK; MA 65 - 317809/2017

Ausschusssitzungen:

7. Juni 2017

6. September 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der Bezirksvorsteherin für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Frau Hermine Mospointner

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat daher in der Sitzung am 7. September 2017 beschlossen, die Behandlung begründet abzuschließen, da eine unverbindliche Befragung zum jetzigen Zeitpunkt nach Beschlussfassung in der Bezirksvertretung vom 15. Juni 2016, bereits verlautbarter Verordnung des Magistrats vom 13. April 2017 und erfolgter Einführung ab 4. September 2017 nicht sinnvoll ist.“

12) Rettet die Linie 58

Inhalt der Petition:

Nachdem es einer ganzen Reihe von Menschen des 15ten Gemeindebezirks unmöglich ist, ihre Arbeit pünktlich oder bei einer Betriebsstörung der Linie 52 ihr Zuhause überhaupt zu erreichen, für die Wr. Lerndrehscheibe aber eine deutliche Erschwerung unseres Betriebs bedeutet, fordern wir Christlich Liberalen: Die Linie 58 soll nicht eingestellt werden.

Datum der Einbringung:

13. Juni 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02836-2017/0001-GSK; MA 65 - 496896/2017

Ausschusssitzungen:

6. September 2017

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen hat beschlossen, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Einstellung der Linie 58 mit 2. September 2017 bereits erfolgt ist. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass alle bisherigen Stationen der Linie 58 ab der Kennedybrücke bis zum Westbahnhof von der Linie 60 übernommen werden, womit für die BewohnerInnen des 15. Wiener Gemeindebezirkes weiterhin ein gleichbleibendes Angebot durch zwei Straßenbahnlinien gegeben ist, was dem Anliegen der Petition entspricht. Die Kapazitäten sind künftig durch lange Niederflurstraßenbahnen und dichtere Intervalle während der Frühspitze gegenüber der eingestellten Linie 58 sogar verbessert.“

13) Wir wollen eine Entlastung der U6!

Inhalt der Petition:

Ich fordere mit meiner Unterschrift den Gemeinderat/Landtag auf, umgehend Alternativen für eine Entlastung der U6 auszuarbeiten und rasch ein weiteres öffentliches Verkehrsmittel entlang des Gürtels in Betrieb zu nehmen.

Datum der Einbringung:

29. Juni 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02835-2017/0001-GSK; MA 65 - 546253/2017

Ausschusssitzungen:

6. September 2017

29. November 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der Wiener Linien GmbH & Co KG, von Herrn KR DI Günter Steinbauer

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:
„Es möge das Fahrgastaufkommen auf der U6 weiterhin laufend von den Wiener Linien gemessen werden, und auch weiterhin die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf das Öffi-Paket 2014, informiert werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da die aktuellen Auslastungswerte der Züge auf der Linie U6 zeigen, dass das Angebot der Kundennachfrage entspricht, auch in den am stärksten frequentierten Stationen – Fahrtrichtung Floridsdorf Station Westbahnhof, Fahrtrichtung Siebenhirten Station Nußdorfer Straße sowie Burggasse-Stadthalle. Weiters beinhaltet bereits das Öffi-Paket 2014, mit dem Linienkreuz U2/U5 eine dauerhafte wichtige Maßnahme zur Entlastung auch der U6. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass durch eine Parallelführung von Straßenbahn und U-Bahn keine nachhaltige Entlastung der U6 möglich ist, sondern nur eine punktuelle Verbesserung erzielt werden kann. Der zugehörige Aufwand (Bau einer zweigleisigen Straßenbahnstrecke am Gürtel) steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und würde auch bei den anderen vom Linienkreuz positiv beeinflussten Linien wenig Wirkung zeigen.“

14) Erhaltung des Volkertmarkts im 2. Bezirk

Inhalt der Petition:

Wir wollen eine Änderung des § 6a der Marktordnung.
Wir wollen, dass der Markt mehr Gastronomiebetriebe hat.

Datum der Einbringung:

25. Juli 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02820-2017/011-GSK; MA 65 - 709017/2017

Ausschusssitzungen:

6. September 2017

29. November 2017

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und die Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- der Wirtschaftskammer Wien, von Frau Mag. Petra Maria Ibounig

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:
„Es möge im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Marktordnung neben der Erarbeitung von modernisierten und verbindlichen Regeln für reine Gastronomie, Nebenrechten und Lebensmittelhandel auch mit den Bezirken, die ihren jeweiligen Markt am besten kennen, in Kontakt getreten werden.“

Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):

„Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da bereits eine neue Marktordnung in Erarbeitung ist, in welcher jedenfalls auch die in der Petition angeführten Anliegen erörtert werden.“

Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)

Bei folgenden im Jahr 2017 eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss:

15) Zurück ins Leben – Berufsintegrationscenter für Obdachlose

Inhalt der Petition:

Nachdem nunmehr die SPÖ Sozialsprecherin Sonja Wehsely welche mit 27.2.2014 die eingereichte Petition für ein "Back To Work-Berufsintegrationscenter für Obdachlose" abgelehnt hatte, aus der Politik ausgeschieden ist, die permanente Bezahlung von Mindestsicherungen aber anstatt der Berufsintegration uns für die Steuerzahler unzumutbar erscheint, fordern wir Christlich Liberale: Das ehemalige Finanzamt in der Josefstädter Straße zum Back To Work Center für Obdachlose auszubauen.

Datum der Einbringung:

1. März 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

A 01148-2017/0001 GSK; MA 65 – 180036/2017

Ausschusssitzungen:

19. April 2017

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende 7 Petitionen erreichten im Jahr 2017 nicht binnen Jahresfrist die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese wurden daher ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

16) Verpflichtung aller Verwaltungen an der Teilnahme des E-Government

Inhalt der Petition:

Deswegen wird es an der Zeit das alle Verwaltungen an dem E-Government teilnehmen. Immer weniger Menschen haben Zeit die Verwaltungen aufzusuchen um Formalitäten zu erledigen. Es wird an der Zeit die Technischen Mitteln die uns zur Verfügung stehen vollkommen auszuschöpfen und zu nutzen, um unsere kostbare Zeit zu sparen. Konkret wünsche ich das alle Verwaltungen wie z.b. Bezirksgerichte, Magistrate per E-Mail erreichbar werden. Weiters wünsche ich, dass alle Formulare die die Verwaltung zu Verfügung hat, in Zukunft online abrufbar sind und man direkt die Möglichkeit hat, diese auch online auszufüllen und einzureichen. Ebenfalls sollen alle Verwaltungen per www.postserver.at erreichbar sein.

Datum der Einbringung:

15. Jänner 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

17) Städtische Anti-Drogen Kampagne (im Gemeindebau) gegen den zunehmenden Konsum von Cannabis im öffentlichen Raum

Inhalt der Petition:

In letzter Zeit nehme ich immer häufiger (beinahe täglich) einen Konsum oder den Besitz von Cannabis im öffentlichen Raum wahr. Sei es nun in den öffentlichen Verkehrsmitteln, auf der Straße oder im Stiegenhaus meines Wohnhauses. Diese Situation stimmt mich überaus besorgt. Sollen denn unsere Kinder bereits "high" aufwachsen, wenn der Konsum von Cannabis bereits omnipräsent geschieht und geduldet bzw. von gewissen politischen Kreisen legalisiert werden soll? Wollen wir eine drogenabhängige oder von Drogen beeinflusste Gesellschaft, die sich in Zukunft selbst zerstört? Ich bin für eine (geistig und mental) gesunde Gesellschaft - frei von jeglichen Drogen. Ich sehe auch meine eigene Gesundheit, sowie die von anderen und vorallem die von Kindern durch diesen besorgniserregenden Umstand gefährdet. Es ist nicht nur eine Belästigung. Daher fordere ich eine von der Stadt Wien breit durchgeführte Anti-Drogen-Kampagne innerhalb von Wien. Beispielsweise wäre der Gemeindebau dafür sehr gut geeignet - genauso wie häufig frequentierte öffentliche Plätze. Im Gemeindebau gäbe es die Möglichkeit Plakate in den Stiegenhäusern aufzuhängen und über div. Drogen und deren schädliche Wirkung aufzuklären - vorallem über die "Mode-Droge" Cannabis. Die Initiative "Sag nein zu Drogen - sag Ja zum Leben" bietet einiges an Materialien zur Drogenaufklärung - wie Broschüren, Plakate und Videos (Social Spots). In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung und wünsche für alle Bürger Wiens eine Stadt in der man sich wohl fühlen kann.

Datum der Einbringung:

12. Februar 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

18) Petition für ein Bürgerrecht auf Gärtnern und die Förderung vielfältiger Formen der Stadtlandwirtschaft

Inhalt der Petition:

Hintergrund: Lange Jahre setzten sich StadtgärtnerInnen und NaturliebhaberInnen für eine zukunftstaugliche, ökosoziale Stadtentwicklung ein, um an der StadtLandGärtnerei auch in Wien Freude zu gewinnen und den Boden zu bewirtschaften. Nach vielen Widerständen und manchem Misserfolg und abgelehnten Projekten – unter wachsendem medialem Interesse – war das Thema mit Jahren Verspätung gegenüber vielen deutschen, englischen und skandinavischen Städten auch in Wien angekommen und wurde in das rotgrüne Regierungsübereinkommen im November 2010 aufgenommen: "Nachbarschaftsgärten werden ausgebaut – gemeinsames 'Garteln' fördert auch soziale Beziehungen und Nachbarschaftskontakte in den Bezirken. Angestrebt wird ein Nachbarschafts-/Grätzeltgarten in jedem Bezirk. Auch mit Schulen sollen Kooperationen in diesem Bereich gefunden werden, angestrebt wird ein Schulgarten in jedem Bezirk." So weit, so widersprüchlich realisiert: Auf 109 Hektar in der Josefstadt genau gleich viel Garten wie auf der fast 100-fachen Fläche mit 1.0230 Hektar in der Donaustadt. Probleme: Die Rahmenbedingungen, unter denen in Österreich generell und im speziellen in Wien gegärtnert wird, könnten unterschiedlicher nicht sein. Von welcher Magistratsabteilung eine städtische Fläche verwaltet wird, kann eine Gartengründung bezirks(politisch)abhängig mehr oder weniger kompliziert machen, kann sie finanziell und/oder mit Beratungsleistung fördern, kann Bereitstellung von Wasser bedeuten, Einbindung in die Bezirksagenda – aber auch durch astronomische Pachtvorschriften und Herstellungsanordnungen (Wege) praktisch verunmöglichen. Ein Beispiel in Wien Donaustadt: 4.000 Euro Pacht pro Hektar, mit der Auflage Zufahrtswege in fünf Meter Breite zu schaffen, keine Strom- und Wasserversorgung bzw. müssten diese erst auf eigene Kosten hergestellt werden. Auch wenn die Pachtverträge landwirtschaftliche Nutzung vorsehen, dürfen keinerlei Bauwerke errichtet werden, Werkzeug, Saatgut, etc. müssten also im Freien lagern. Was darf Natur-Zugang kosten? Wer bestimmt, wie die freien Grünräume der Stadt genutzt werden dürfen? Forderungen: Wir fordern ein Recht auf Mitbestimmung der Nutzung dieser freien Grünräume sowie gleiche und transparente Rahmenbedingungen für StadtLandGartenWirtschaften, egal ob innerstädtisches Karlsplatzgartln (gefördert) oder randstädtisch-selbstversorgungsorientiertes LandGartenWirtschaften sowie kostengünstige bis -freie landgartenbauliche Nutzung solcher Flächen zu gemeinsam auszuarbeitenden Konditionen. Diese gleichen und transparenten Rahmenbedingungen umfassen: - Wer sind die Ansprechpartner und Entscheidungsträger in der Gemeinde? - Welche Genehmigungen sind nötig? - Beschränkung der Dauer für die Ausarbeitung von Nutzungsverträgen - Einheitliche, dem Förderversprechen für Gemeinschaftsgärtnern kompatible Nutzungsbedingungen und -gebühren, die die erbrachten stadökologischen, sozialen Leistungen am Gemeinwohl in Rechnung bringen. - Den NutzerInnen längerfristige Perspektiven gewährende und gartenbaulich wie ökologisch sinnvolle Nutzungsdauer in den Verträgen. - Den GartenLandWirtschaften angepasste Infrastruktur ermöglichen. - Eine Flächenwidmungskategorie für städtische LandGartenWirtschaft schaffen.

Datum der Einbringung:

26. Februar 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

19) Erhalt der Gründerzeithäuser und der großzügigen Grünflächen in Wien Währing Gersthof

Inhalt der Petition:

Das Gebiet von Wien Währing (westlich der Gersthofer Straße, nördlich der Czartoryskigasse, südlich der Thimiggasse) ist geprägt von einem cottageartigen Charakter mit Gebäuden, die vorwiegend in der Gründerzeit errichtet wurden und großteils eine villenartige Form mit großzügigen Grünflächen zeigen. Zur langfristigen Bewahrung dieses Stadtbildes ist bei mehreren Liegenschaften seit Ende des 19. Jahrhunderts im Grundbuch eine Reallast zu Gunsten der Stadt Wien eingetragen. Dadurch ist die Stadt Wien berechtigt zu verlangen, und die Eigentümer der Liegenschaften sind entsprechend verpflichtet "... Wohnhäuser in villenartiger Form, welche bloß ein Tiefparterre oder Parterre und 2 Wohnetagen, mit Ausnahme eines zu gestattenden, teilweise bewohnbaren Dachbodengeschoßes zu erbauen ..." Gegenwärtig werden in oben genanntem Gebiet Bauvorhaben geplant, die diesen Vorgaben widersprechen und den existierenden Charakter dieser Gegend nachhaltig zerstören würden. Eine exemplarische Visualisierung dazu ist unter <https://gersthof.wordpress.com> zu sehen. **B a u v o r h a b e n K r e n n g a s s e 2** Auf dem Grundstück Krenngasse 2 (EZ 783 Grundbuch 01501 Gersthof) ist die oben zitierte Reallast unter C-LNR 2 einverleibt. Das zur Genehmigung eingereichte Bauvorhaben (AZ: MA37/601627-2015-1) widerspricht diesen Vorgaben vollständig, weil die Bauwerberin eine nach Maximierung von Fläche und Kubatur strebende Wohnhausanlage mit einem zweigeschossigen, voll bewohnbaren Dachgeschoß zur Genehmigung eingereicht hat. Die Unterzeichner fordern die Stadt Wien und die Bezirksvertretung Währing daher auf, das eingetragene Recht ordnungsgemäß zu wahren und so den einmaligen cottageartigen Charakter dieser Liegenschaft zu sichern. Nach Ansicht der Unterzeichner käme es nahezu einem Amtsmissbrauch gleich, wenn das eingereichte Bauprojekt in der vorliegenden Form und diesem Dachgeschoss im Widerspruch zur bestehenden Reallast genehmigt würde. Die Unterzeichner fordern die Stadt Wien und die Bezirksvertretung Währing weiters auf, auch bei weiteren Liegenschaften im Gebiet von Wien Währing (westlich der Gersthofer Straße, nördlich der Czartoryskigasse, südlich der Thimiggasse) solche im Grundbuch eingetragenen Reallasten wahrzunehmen und nur danach ausgerichtete Bauprojekte zu genehmigen. Weitere Informationen dazu sind unter <https://gersthof.wordpress.com> abrufbar.

Datum der Einbringung:

06. März 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

20) Öffnung Schlosspark Hetzendorf

Inhalt der Petition:

Der Schlosspark Hetzendorf soll in den ersten beiden August-Wochen 2017 - (1.-11.8.2017) - der Bevölkerung zugänglich gemacht werden (an Tagen, an denen das Schloss nicht vermietet ist). Eine Aufsichtsperson soll das Schloss bzw. die Modeschule beaufsichtigen.

Datum der Einbringung:

06. Mai 2016

Form der Einbringung:

Papierform

21) Zweite Radverkehrsanlage auf Lassallestraße

Inhalt der Petition:

Entlang dieser Strecke ist die Radverkehrsanlage auf der gegenüberliegenden Straßenseite überlastet – die meistbefahrenste Wiens und Teil der als erstes realisierten Rad-Langstreckenverbindung Nord - es kommt insbesondere bei den Aufstellflächen für FußgängerInnen und Radfahrenden in den Kreuzungsbereichen bei Radingerstraße und Vorgartenstraße immer wieder zu Konflikten und gefährlichen Situationen mit knapp vorbeifahrenden Autofahrenden. Der derzeitige Gehsteigquerschnitt soll für FußgängerInnen erhalten bleiben. Die Verlegung der am weitesten links befindlichen Fahrbahn auf den Grünstreifen erzwingt die Fällung von vielen Bäumen und die teure Neuasphaltierung einer Fahrbahn. Der Ersatz der Parkspur durch den Radweg erzwingt ebenfalls die Fällung der sich in dieser befindlichen Bäume und würde dadurch auch die grüne Lunge der Stadt Wien beeinträchtigen. Deshalb scheiden diese beide Alternativen aus. Laut der aktuellen Verkehrszählung[1] fahren auf der Lassallestraße stadtauswärts 18289 Kfz/Tag. Die 3 Fahrspuren des Mariahilfer Gürtels bewältigen 43993 Kfz/Tag. Für die mit der Lassallestraße vergleichbaren 17337 Kfz/Tag in der Koppgasse sind nur 2 Fahrspuren notwendig. Die Reduktion einer Fahrspur stadtauswärts stellt daher kein Problem dar. Da die SP den Vorgängerantrag vom 15. März abgelehnt hat, mit der Begründung, dass ausparkende Autos dort Radfahrende gefährden könnten, müssen die dortigen 49 nicht ausgelasteten Kfz-Parkplätze entfallen. Durch den Ersatz einiger Kfz-Parkplätze durch Fahrradabstellanlagen kann die Parkkapazität um vervielfacht werden. Der restliche freiwerdende öffentliche Raum kann viel besser multifunktional durch Bänke und Parklets ohne Konsumzwang genutzt werden, insbesondere von den BewohnerInnen des Stuwerviertels, um diese derzeit fast tote Straßenseite zu beleben. [1] ECE Straßenverkehrszählung 2010, bmvit: <https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/downloads/strassenverkehrszaehlung2010.pdf>

Datum der Einbringung:

25. Mai 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch

22) Verbot von salafistischer Koranverteilung ,LIES‘!

Inhalt der Petition:

Hier einige Infos aus Deutschland: Die „Lies“-Aktion ist eine Idee des salafistischen Predigers Ibrahim Abou-Nagie aus Köln, der das Netzwerk „Die wahre Religion“ maßgeblich prägt. In den letzten Jahren hat die Kampagne ihre Aktivitäten systematisch ausgebaut, sie ist inzwischen europaweit aktiv. Abou-Nagie wirbt für eine besonders strikte Auslegung des Koran, die klar zwischen „Gläubigen“ und „Ungläubigen“ unterscheidet und nach Auffassung vieler Experten zur Radikalisierung gerade junger Muslime beiträgt. Der Verfassungsschutz-Sprecher Bodo W. Becker sagte zur Koranverteilung der Salafisten, dass es sich um eine Propagandaaktion handle und der Koran nur als Vehikel diene; Ziel sei es vielmehr, Anhänger zu rekrutieren. Im November 2013 berichtete der hessische Innenminister Boris Rhein über wiederholte Anwerbungen von Kämpfern für den Bürgerkrieg in Syrien, die in direktem Zusammenhang mit den Koranverteilungen stünden und insbesondere an Schulen erfolgten. Ganze 20% der Leute die sich dem Islamischen Staat in Syrien angeschlossen haben, wurden über die Koranverteilung LIES rekrutiert! Einer der beiden Attentäter des Anschlags in Essen 2016 auf einen Sikh-Tempel, beteiligte sich ebenfalls an der Verteilungskampagne. Soweit darf es erst gar nicht bei uns kommen. Stoppen Sie mit Ihrer Unterschrift die Radikalisierung naiver Jugendlicher die den verführerischen Fanatikern unserer Zeit immer häufiger zum Opfer fallen. Gemeinsam bremsen wir Befürworter des Hasses auf Andersgläubige die die Demokratie, mit Füßen treten wollen. Daher fordere ich konkret ein absolutes Verbot der Verteilungskampagne "LIES" in ganz Wien.

Datum der Einbringung:

17. September 2016

Form der Einbringung:

Elektronisch